



## **Sitzungsniederschrift**

Gremium	<b>Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung</b>
Datum	<b>Montag, 27.03.2023</b>
Beginn	<b>17:30 Uhr</b>
Ende	<b>19:53 Uhr</b>
Ort	<b>Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde</b>

### **Vorsitz**

Herr Christoffer Siebert

### **Teilnehmende**

Herr Norbert Austrup  
Frau Silvia Brede  
Herr Sebastian-Josef Brinkmann  
Herr Benedikt Diekhans  
Herr André Drinkuth  
Herr Peter Hellweg  
Frau Kerstin Horstmann  
Frau Barbara Köß  
Herr Dirk Leifeld  
Herr Sven Lilge  
Herr Ludger Lücke  
Herr Rolf Pickenäcker  
Herr Ludger Reckmann  
Herr Thorsten Retzlaff  
Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos  
Herr Frank Rumpold  
Herr Florian Westerwalbesloh  
Herr Arno Zurbrüggen

Vertretung für Herrn Jasper

Vertretung für Herrn Hagemeyer

### **Verwaltung**

Frau Stefanie Bathe-Funke  
Herr Markus Berheide  
Herr Volker Combrink  
Herr Leonard Gromes  
Frau Simone Ikemann  
Herr Michael Jathe  
Frau Karin Rodeheger

### **Schriftführerin**

Frau Nicole Overbeck

### **Es fehlten entschuldigt**

### **Teilnehmende**

Herr Wolfgang Bovekamp  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Jürgen Jasper

Vertretung durch Herrn Rumpold  
Vertretung durch Herrn Leifeld

# Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	4
<b>2.</b>	<b>Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Oelde</b> B 2023/020/5416	4
<b>3.</b>	<b>Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die Abwasserbeseitigung</b> B 2023/020/5450	4
<b>4.</b>	<b>Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b> M 2023/200/5440	10
<b>5.</b>	<b>Aufbau eines Netzwerkes zur Sicherung / zum Ausbau der örtlichen Gesundheitsversorgung</b> M 2023/230/5460	11
<b>6.</b>	<b>Maßnahmenfreigaben</b>	13
<b>7.</b>	<b>Verschiedenes</b>	13
<b>7.1.</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	13
<b>7.2.</b>	<b>Anfragen an die Verwaltung</b>	15

Herr Vorsitzender Siebert begrüßt die anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung, die Zuhörer\*innen, Herrn Hahn und Frau Nettestroh von der Tageszeitung „Die Glocke“, sowie die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung.

Herr Siebert stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

#### Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

### 2. **Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Oelde** B 2023/020/5416

Herr Siebert verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Westerwalbesloh beantragt, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, da aufgrund eines technischen Defekts die Vorlage mit ihren Anlagen zeitweise nicht in Session einsehbar gewesen.

#### Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt „2. Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Oelde“ von der Tagesordnung abzusetzen und diesen im nächsten Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu beraten. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### 3. **Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die Abwasserbeseitigung** B 2023/020/5450

Frau Bathe-Funke stellt den Tagesordnungspunkt anhand der beigefügten Präsentationsfolien (siehe Anhang) vor.

Frau Bathe-Funke erklärt, dass der Bereich der Abwasserbeseitigung derzeit als ein sogenannter Regiebetrieb organisiert sei. Nun stelle sich die Frage, ob dieser in Zukunft

beibehalten, oder die Abwasserbeseitigung künftig als eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung organisiert werden solle. Um diese Frage zu klären, sei ein Gutachten bei der „Kommunal Agentur NRW“ in Auftrag gegeben worden.

Dieses Gutachten (siehe Anlage) beschäftigt sich unter anderem mit der Frage, was einen Eigenbetrieb bzw. eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ausmacht.

So erläutert Frau Bathe-Funke, dass Eigenbetriebe keine eigene Rechtspersönlichkeit hätten, jedoch wirtschaftlich selbstständig seien. Dafür müsse ein eigener Wirtschaftsplan aufgestellt werden. Ein möglicherweise neu gegründeter Eigenbetrieb gehöre dann zum Sondervermögen der Stadt Oelde, dem neben den zugehörigen Vermögensgegenständen (Aktivseite) auch anteilige Verbindlichkeiten (Passivseite), die bisher im Kernhaushalt geführt werden, dann zuzuordnen seien. Neben der erwähnten Notwendigkeit eines eigenen Wirtschaftsplanes wären außerdem eine eigene Betriebsleitung, Betriebsausschuss sowie Betriebsatzung von Nöten, so führt Frau Bathe-Funke aus.

Darüber hinaus würden sich weitere rechtliche Anforderungen ergeben, wie unter anderem das Vorhandensein eines Ausgliederungsberichtes und einer Eröffnungsbilanz. Hinsichtlich der Frage nach dem Personal würden die für den Eigenbetrieb arbeitenden Personen Beschäftigte der Stadt Oelde bleiben. Diesbezüglich sei eine Abstimmung mit dem Personalrat der Stadt Oelde notwendig.

Außerdem, so Frau Bathe-Funke weiter, seien für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung kommunale Vergabegrundsätze verbindlich. Zudem würden auch die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) weiterhin und somit auch für die neue Einrichtung gelten. Dies gelte auch für die Erhebung der Abwassergebühren.

Frau Bathe-Funke führt an, dass die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die Abwasserbeseitigung mit Vorteilen verbunden sein kann. So könne zum einen die operative Flexibilität gesteigert werden.

Außerdem könne durch die Neuorganisation in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ein höherer Grad an Transparenz geschaffen werden, insbesondere auch mit Blick auf die Übertragung vorhandener Schulden, so berichtet Frau Bathe-Funke.

Hinzu käme, dass sich mit einer möglichen Gründung die Chance zur Neubewertung des vorhandenen Vermögens bieten würde, möglicherweise auch im Zuge einer ohnehin anstehenden Inventur im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Alles in allem empfehle die Kommunalagentur die Einrichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die Abwasserbeseitigung, so Frau Bathe-Funke.

In der Sitzung des Rates am 24.04.2023 bestehe die Möglichkeit, Fragen an Frau Wallbaum von der Kommunalagentur zu stellen.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger ergänzt, dass der Gedanke bezüglich der Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht neu sei. So habe man derzeit erste Erkenntnisse zum Vorhaben der Erneuerung der Kläranlage. Da auch die anstehende Umstellung auf die neue Finanzsoftware mit Herausforderungen verbunden sei, und für eine mögliche Gründung eines Eigenbetriebes Vorarbeiten und Datenabgleiche notwendig sind, wolle man ein Feedback einholen, ob ein solches Vorhaben politisch gewünscht sei.

Insbesondere, weil eruiert werden müsse, wie anspruchsvoll diese möglichen Vorarbeiten seien, auch für eine mögliche Eröffnungsbilanz, da diese das „A und O“ für eine künftige

eigenbetriebsähnliche Einrichtung sei, so Frau Rodeheger. Daher wünsche man sich einen Grundsatzbeschluss des Rates.

Herr Rodriguez möchte wissen, ob der Anhang der Kommunalagentur zu diesem Tagesordnungspunkt komplett sei. So würden seiner Meinung zwar die Vor- und Nachteile dieser Organisationsform abgewogen, jedoch sei das Gutachten der Kommunalagentur hauptsächlich im Konjunktiv geschrieben.

Daher, so führt Herr Rodriguez aus, sehe er keine konkrete Empfehlung für eine Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Gleichzeitig frage er sich, worin der „große Wurf“ diesbezüglich bestehe, da auch Nachteile, wie beispielsweise ein erhöhter Aufwand für die Aufstellung eines Gesamtabchlusses, eines Wirtschaftsplanes und die Einrichtung eines Betriebsausschusses, bestünden.

Frau Rodeheger betont, dass grundsätzlich viele verschiedene Organisationsformen, so auch die jetzige in Form eines Regiebetriebes möglich seien. Es hätten jedoch viele Kommunen im Umkreis, wie beispielsweise die Städte Beckum oder Rheda-Wiedenbrück eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung als Organisationsform für diesen Bereich gewählt. Es bestehe keine Pflicht hierzu, aber gerade im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen, zu denen auch der Abwasserbereich zähle, wolle man der Gefahr einer Vermischung u. a. hinsichtlich der Kosten entgegenwirken.

Frage Rodeheger macht deutlich, dass die Vorteile, auch mit Blick auf die erwähnten Nachbarkommunen auf der Hand lägen. Man müsse diese, insbesondere wegen der anstehenden größeren Investitionen in diesem Bereich, für sich gewichten. Es sei eine Empfehlung, den Eigenbetrieb zu errichten, jedoch keine Verbindlichkeit.

Herr Jathe verdeutlicht in Bezug auf die vorgebrachten Argumente von Herrn Rodriguez, dass er diese durchaus nachvollziehen könne.

Der Transparenzgedanke sei nicht nur für die Stadt Oelde im Fokus, sondern beschäftige viele Städte. Grundsätzlich gelte in der Betrachtung des städtischen Gesamthaushaltes das Gesamtdeckungsprinzip, wonach ein finanzieller Mehrbedarf beispielsweise durch geringere Auszahlungen an anderer Stelle gedeckt werden können. Dieser Vorteil würde zukünftig durch dieses Modell fehlen, so Herr Jathe.

Bezüglich der Gebühren im Bereich Abwasser führt Herr Jathe aus, dass feste Regeln bestehen, welche Kosten in die Gebühr einfließen dürfen und welche nicht. Grundsätzlich würden sich demnach keine Änderungen bzgl. der bisherigen Gebührenkalkulation rein durch eine mögliche Umstellung ergeben.

Gleichwohl weist Herr Jathe darauf hin, dass gerade im Bereich der Abwasserbeseitigung ein Investitionsstau vorliegen würde. So seien Investitionen nötig, die in der Vergangenheit noch nicht getätigt worden seien, wodurch die derzeitige Gebühr relativ gering seien. Aufgrund der künftig zu tätigen Investitionen sind Kostensteigerungen zu erwarten und somit auch mögliche Gebührenerhöhung, welche aber unabhängig von der Einführung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sei.

Zum Thema Transparenz ergänzt Herr Jathe, dass die Regelungen des Kommunalen Haushaltsrechts voraussichtlich auch im Eigenbetrieb gelten würden. So sei die Systematik in Bezug auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) gleich.

Als Alternative hierzu führt Herr Jathe an, dass grundsätzliche auch eine Bilanzierung nach Handelsgesetzbuch (HGB), wie es etwa in der Privatwirtschaft üblich sei, möglich wäre.

Damit wäre jedoch eine Vergleichbarkeit zwischen dem städtischen Kernhaushalt und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht mehr gegeben.

So sei beim städtischen Eigenbetrieb Forum Oelde zu Beginn eine Bilanzierung nach HGB erfolgt. Aus den daraus resultierten Erfahrungen empfehle man, nicht nach HGB, sondern wie auch im städtischen Haushalt nach den Vorgaben des NKF zu arbeiten, verdeutlicht Herr Jathe.

Des Weiteren, so stellt Herr Jathe heraus, ermögliche die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die Abwasserbeseitigung eine klarere Zuordnung anfallender Kosten. Jedoch bedeute dies nicht, dass allein hierdurch Geld gespart werde. Vielmehr ergebe sich eine Handlungsmöglichkeit dadurch, dass bei einer möglichen Schiefelage des städtischen Haushaltes der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zuerst einmal unberührt bleibe, verdeutlicht Herr Jathe.

Frau Rodeheger ergänzt, dass es daher umso wichtiger sei, ein Feedback einzuholen, ob eine solche Gründung politisch gewollt sei, gerade auch weil der Bereich der Abwasserbeseitigung sehr anlageintensiv sei.

Daher wolle man abfragen, ob eine Weiterarbeit an diesem Projekt gewünscht sei. Die Mehraufwendungen wie etwa zusätzliche Ausschusssitzungen eines Betriebsausschusses seien eher überschaubar, so Frau Rodeheger.

In der nächsten Sitzung des Rates am 24.04.2023 bestehe die Möglichkeit, Fragen direkt an eine Vertreterin der Kommunalagentur zu stellen, erläutert Frau Rodeheger.

Herr Reckmann meldet sich und möchte bezüglich der personellen Ressourcen wissen, ob in einem operativen Betrieb mehr Aufwand erforderlich sei.

Frau Rodeheger stellt heraus, dass es sich um Aufgaben handle, die derzeit ohnehin bestehen würden. Es handle sich dabei aber sicherlich um eine Frage, die im weiteren Verlauf zu klären sei. Die Tendenz gehe aber zu einem Modell mit internen Leistungsverrechnungen. Wichtig sei für sie, so betont Frau Rodeheger, dass es kein Auseinanderfallen zwischen den Aufgaben für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung und denen des städtischen Kernhaushaltes geben würde.

Herr Reckmann möchte wissen, ob diese Frage momentan nicht eindeutig klärbar sei. Frau Rodeheger erläutert, dass man sich ein ähnliches Modell wie bei der WBO vorstellen könne.

Herr Jathe führt diesbezüglich ein Beispiel an. So versuche man, die Mehraufwendungen für eine separate Rechnungslegung insgesamt so gering wie möglich zu halten. So solle es beispielsweise in Bezug auf die Gebühren keine zwei Gebührenbescheide für die Bürgerinnen und Bürger geben, sondern mit inneren Verrechnungen gearbeitet werden, sodass weiterhin ein (Gesamt-) Gebührenbescheid versendet werden würde.

Herr Drinkuth macht deutlich, dass er es als grundsätzlich positiv bewertet, dass das Gutachten verhältnismäßig kurzgehalten sei. Jedoch, und diesbezüglich würde er Herrn Rodriguez zustimmen, sei das Gutachten „etwas dünn und allgemein“. In der Grundeinstellung habe seine Fraktion eine „gewisse Sympathie“ für einen Eigenbetrieb, wichtig sei jedoch, dass noch einige Punkte bis zur nächsten Ratssitzung geklärt würden, so Herr Drinkuth. Zum einen sei dies die Frage nach dem Personal für eine solche Einrichtung und zum anderen benötige man eine klare Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile im Hinblick auf den Haushalt der Stadt Oelde, macht Herr Drinkuth deutlich.

Grundsätzlich sei man dafür, dass weiter an diesem Thema gearbeitet werde, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Die Vorlage sei, auch was die konkreten Auswirkungen wie beispielsweise die Frage danach, wer die Betriebsleitung übernehmen würde, zu dünn, führt Herr Drinkuth aus.

Frau Rodeheger fragt, wie detailliert diese geforderten Ausführungen sein sollen. Dabei macht Frau Rodeheger deutlich, dass sie bezüglich der Festlegung davon ausgegangen sei, man wäre „grundsätzlich d'accord“. So gäbe es zwei mögliche Varianten: die Abwicklung der Aufgaben in Form eines, auch derzeit praktizierten, Regierbetriebes, oder die Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Daher sei es notwendig zu wissen, „was genau gewünscht“ sei, so betont Frau Rodeheger.

Herr Rodriguez meldet sich zu Wort und unterstreicht, dass ihm im vorgelegten Gutachten der Kommunalagentur eine konkrete Formulierung wie „wir empfehlen...“ gefehlt habe. So seien lediglich grundsätzliche Vor- und Nachteile dieser Organisationsform genannte worden. Daher, so Herr Rodriguez weiter, könne er „heute nicht dem Rat empfehlen“, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Er habe weder „das Wort Empfehlung im Gutachten“ gesehen, noch gebe es „Hurra - Schreie“ bezüglich dieses Vorhabens. Auch seien die finanziellen Vorteile für ihn noch nicht klar ersichtlich, stellt Herr Rodriguez heraus.

Daher sieht Herr Rodriguez die Notwendigkeit, die Kommunalagentur zu bitten, nochmals genauer die Vorteile für dieses Vorhaben darzustellen.

Herr Drinkuth verdeutlicht, dass seine Grundhaltung zu diesem Thema nicht so negativ ausfallen würde, gleichwohl würde er jedoch insbesondere eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vermissen.

So müsse man insbesondere betrachten, dass es auch Zeiten geben kann, in denen die Haushaltslage negativer ausfalle und sich durch die Ausgliederung eines Vermögens im Abwasserbereich von groben 50 Mio. Euro Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben könnten, verdeutlicht Herr Drinkuth. Auch stelle er sich die Frage, ob die Personalsituation „1 zu 1“ bestehen bleibe, oder ob ein Mehrbedarf entstehen würde. Insgesamt, so resümiert Herr Drinkuth, sei die Informationslage zu diesem Tagesordnungspunkt „zu dünn“.

Frau Köß stellt heraus, dass sie dies bekräftigen wolle. So seien für sie insbesondere die (Personal-) Kosten den entstehenden Erleichterungen gegenüber zu stellen.

Weiter führt Frau Köß aus, dass eine Transparenz auch ohne einen Eigenbetrieb möglich sein müsse. Außerdem lägen für sie die Vorteile derzeit nicht auf der Hand.

Frau Köß fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass in der nächsten Ratssitzung eine Vertreterin der Kommunalagentur anwesend sei und für Fragen zur Verfügung stünde und in selbiger Sitzung ein Beschluss zu dieser Thematik gefasst werden solle.

Dies sei nämlich aus ihrer Sicht schwierig, insbesondere aufgrund der neu gewonnenen Informationen, weshalb sie ein solches Vorgehen ihrer Fraktion „nicht zumuten“ wolle, so Frau Köß. Daher sei es ihr Anliegen, dass eine Entscheidung diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen solle.

Herr Zurbrüggen betont, er schließe sich dieser Meinung an. Er wolle ergänzen, dass die Notwendigkeit einer Inventur seit einigen Jahren, auch in Zusammenhang mit den



Jahresabschlussberichten, thematisiert worden sei. Daher sei es ihm, auch da er Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses sei, ein besonderes Anliegen, dass das Thema „endlich raus aus den Bemerkungen“ (zum Jahresabschluss) käme und eine entsprechende Inventur durchgeführt würde.

Herr Retzlaff macht deutlich, dass er den Sachverhalt ähnlich wie Herr Drinkuth sehen würde. Insbesondere in Bezug auf die noch unklaren finanztechnischen Auswirkungen sehe er ein Problem in der „5 %-Grenze“ und will wissen, ob sich durch das Vorhaben der Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung diesbezüglich eine Reduzierung ergeben würde.

*Hintergrund: Gemäß § 5 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein – Westfalen – KomHVO NRW (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 76 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) gilt:*

*„Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung [...] 2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern [...]“.*

Herr Jathe verdeutlicht, dass sowohl die Vermögens-, als auch die Kostenlast, wie Abschreibungen etc. für den Eigenbetrieb noch nicht klar seien. 2007 sei das Anlagevermögen in diesem Bereich, insbesondere die vorhandenen Kanäle, in verschiedene Alters – bzw. Schadensklassen unterteilt worden. In diesem Zuge seien auch die (Rest-) Nutzungsdauern festgelegt worden, so Herr Jathe.

Zu beachten sei, so Herr Jathe weiter, dass sich in der Zwischenzeit möglicherweise Veränderungen an diesen Werten ergeben hätten, die eine Inventur notwendig machen würde. Wenn sich daraus ergeben würde, dass Kanäle möglicherweise in einem besseren Zustand als zunächst gedacht seien, dann böte dies bei einer Gründung die Möglichkeit, dass sich das Vermögen durch die aufgedeckten „Stillen Reserven“ erhöhen würde. Eine Inventur sei aber, unabhängig von der Organisationsform, notwendig, führt Herr Jathe aus.

Herr Jathe erläutert, dass sich die angesprochene 5 %-Grenze auf das Eigenkapital beziehe und diese besonders bedeutsam bei der Frage nach einer Haushaltssicherung sei.

Herr Drinkuth erklärt, dass er grundsätzlich kein Problem damit habe, wenn eine Vertiefung dieses Vorhabens zunächst weiterverfolgt würde. Jedoch wolle er wissen, wie viel monetärer und personeller Aufwand nötig sei, um konkrete(re) Zahlen für eine mögliche Eröffnungsbilanz zu ermitteln.

Frau Rodeheger unterstreicht, dass es sich um eine „komplexe Materie“ handle. So sei eine mögliche Neubewertung des Vermögens bzw. die Ermittlung mit enormem Aufwand verbunden. Daher wolle man vorher die Frage stellen, ob das Vorhaben weiterverfolgt werden solle. Außerdem handle es sich immer nur um Momentaufnahmen. Für eine Entscheidungsgrundlage sei es wichtig, sich mit der Frage zu befassen, was man sich von einer möglichen Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung versprechen würde, so Frau Rodeheger weiter.

Herr Jathe verdeutlicht, dass „eine Umstellung nur zum Jahresende“ sinnhaft sei. Das Ziel eine mögliche Einführung zum 01.01.2024 durchzuführen, hänge von vielen Variablen ab, da unter anderem Vorgaben der Wirtschaftsprüfer\*innen und der Aufsichtsbehörde eingehalten werden müssten. Wenn der „Zeitplan großzügiger“ sei, würde sich der Druck hinsichtlich der Entscheidungsfindung verringern, merkt Herr Jathe an.

Frau Rodeheger wirbt für eine Grundsatzentscheidung, auch ohne konkretes Datum.

Herr Rodriguez betont, er sei nicht prinzipiell dagegen, er wolle aber die „Vorteile klar haben“ und „überzeugt werden“. Insbesondere, da es sich beim Abwasserbereich um eine kostenrechnende Einrichtung handle, dürften ohnehin „keine Gewinne und keine Verluste“ gemacht werden. Daher frage er sich, welchen Vorteil es geben würde, „eine Null rauszuschieben“, so Herr Rodriguez.

Frau Rodeheger erklärt, dass die Vertreterin der Kommunalagentur mehr zu den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Organisationsformen mitteilen würde. Man wolle mehr Informationen zur Ratssitzung nachliefern, betont Frau Rodeheger.

Herr Siebert resümiert, dass etliche grundsätzliche Fragen vorliegen würden. So habe unter anderem die CDU – Fraktion Fragen zu finanziellen Auswirkungen, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu organisatorischen Abläufen und die SPD zu den Vorteilen einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gegenüber dem derzeitigen Regiebetrieb.

Daher schlägt Herr Siebert vor, die Diskussionen zunächst ruhen zu lassen und diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung für die nächste Ratssitzung herunterzunehmen und dieses Thema auf die übernächste Ratssitzung zu verschieben, da es sich um eine „strategische, operative Entscheidung“ handle, welche sehr umfassend sei, weshalb man nicht so schnell darüber entscheiden könne, so Herr Siebert.

Frau Rodeheger betont, dass es aus ihrer Sicht unschädlich sei, wenn die Kommunalagentur in der nächsten Ratssitzung für Fragen zu dieser Thematik zur Verfügung stehen würde, weil es sich hierbei um ein Angebot mit Fachexpertise handle und sich die zuständige Mitarbeiterin diesen Termin eingeplant habe.

Weiter schlägt Frau Rodeheger vor, dass die Vorlage zu diesem Thema zunächst zu einer reinen Mitteilungsvorlage (s. o.) umformuliert wird und in der heutigen Sitzung wie beschrieben zunächst eine reine Mitteilung erfolge.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt, den Tagesordnungspunkt „3. Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die Abwasserbeseitigung“ zunächst zu vertagen und im nächsten Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu beraten.

## **4. Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** M 2023/200/5440

Herr Siebert verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Jathe führt hinsichtlich des Stands der Kassenkredite aus, dass zum Jahresende 2022 keine Kassenkredite übriggeblieben seien. Die Nettoneuverschuldung im Jahr 2022 betrage

rund 1,59 Mio. Euro und lasse sich insbesondere auf die gestiegenen Investitionen zurückführen.

Insgesamt ergebe sich zum 31.12.2022 eine Verschuldung von rund 35,81 Mio. Euro, erläutert Herr Jathe weiter. Gründe für diese Mehrverschuldung beständen, so macht Herr Jathe deutlich, in Aufwendungen in Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung Schutzsuchender.

So sei Wohnraum angekauft worden, welcher auch ausgestattet wurde. Diese Vorhaben seien überwiegend kreditfinanziert worden, u. a. durch ein Sonderprogramm der NRW.BANK.

Die Laufzeit betrage 10 Jahre, es würden keine zusätzlichen Zinsen anfallen, da der Zinssatz über die gesamte Laufzeit bei 0 % liegen würde, erklärt Herr Jathe.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

### **5. Aufbau eines Netzwerkes zur Sicherung / zum Ausbau der örtlichen Gesundheitsversorgung**

M 2023/230/5460

Herr Siebert verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Gromes trägt die Präsentationsfolien zum Thema „Aufbau eines Netzwerkes zur Sicherung / zum Ausbau der örtlichen Gesundheitsversorgung“ vor.

So betont Herr Gromes, dass das Projekt „KommKom“ eine „Dreistufige Workshop – Reihe“ umfasse. Herr Gromes erklärt, dass der erste Workshop dieser Reihe nicht sehr gut besucht worden sei, der zweite Workshop dagegen umso besser.

So beziehe sich der Kreis der Teilnehmenden auf den „Bereich der Gesundheitsversorgung“. Es habe, so erläutert Herr Gromes weiter, zwei verschiedene Workshop – Gruppen gegeben, zum einen die Ärzte und zum anderen die weiteren „Gesundheits-Akteure“.

Es seien mit der „Gesundheitsregion – Münsterland“ Lösungsansätze entwickelt worden (siehe Folie 12), wobei jedoch nicht alle in 2023 umgesetzt werden könnten, sondern zunächst Schwerpunkte gesetzt werden sollten, macht Herr Gromes deutlich.

Dies sei zum einen die „Schaffung einer digitalen Anlaufstelle für Mediziner:innen“. So wolle man sich, laut Herrn Gromes, hinsichtlich der Internetpräsenz besser aufstellen, um beispielsweise Möglichkeiten für Medizinerinnen und Mediziner aufzuzeigen.

Außerdem bestehe ein Ziel darin, einen Runden Tisch zum Thema „Medizinische Versorgung“ wieder aufzugreifen. Hierbei sei es, unterstreicht Herr Gromes, nicht sinnvoll, eine Variante für Ärzte und Pflegekräfte zusammen durchzuführen, da diese anderen Anforderungen hinsichtlich dieser Thematik haben würden.

Der dritte und letzte Schwerpunkt bestehe in der „Schaffung von „modernen Flächen“ für junge, innovative Ärzte“, führt Herr Gromes aus. Auch hier verweist Herr Gromes auf die unterschiedlichen Anforderungen innerhalb der Ärzteschaft.

So hätten Bestandsärzte ein „ganz anderes Anforderungsprofil“, als neue Ärzte. Ziel sei es daher, „moderne Flächen herzurichten“, stellt Herr Gromes heraus. Derzeit werde noch geprüft, aus welchen Fördertöpfen dies geschehen könne.

Die weiteren Schritte bezüglich der Ärzteversorgung stellt Herr Gromes wie folgt dar: Diese bestünden in einer „Informationsbündelung aller relevanten Daten für den Aufbau eines strukturierten Reiters zum Thema Gesundheit auf der Oelder Homepage“. Hierbei wolle man insbesondere die unterschiedlichen Anforderungen der Ärzte ermitteln und hinterfragen, ob eine Transparenz diesbezüglich gegeben sei. So wolle man „Netzwerkarbeit“ betreiben, „Ansprechpartner vor Ort“ und „Vermittler“ sein, fast Herr Gromes zusammen. Außerdem wolle man den „Wiederaufbau eines Netzwerkes zum Thema Ärzte- und oder Gesundheitsversorgung“ voranbringen. Dazu sei ein Projektentwickler Treff im April geplant, wobei man sich Beispiele für moderne Räumlichkeiten für Ärzte in der Praxis ansehen wolle, verdeutlicht Herr Gromes. Dabei wolle man eruieren, welche Unterschiede sich zum Beispiel im Vergleich zum bestehenden Oelder MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) zeigen würden. Außerdem erhoffe man sich Unterstützung durch eine zeitnahe Besetzung der freien halben Stelle im Bereich der Wirtschaftsförderung, da diese Thematik viel Zeit in Anspruch nehmen würde, merkt Herr Gromes an.

Herr Siebert erläutert, dass es bereits in der Vergangenheit einen Arbeitskreis zur ärztlichen Versorgung gegeben habe. Dabei hätten unter anderem Netzwerkvertreter, Vertretungen der Krankenhäuser und Ärzte teilgenommen. Diesen regelmäßigen Treff habe es wegen Corona nicht mehr gegeben, so Herr Siebert.

Frau Horstmann fragt nach, wie es hinsichtlich der Situation in den Krankenhäusern aussehen würde. So frage sie sich, ob die chirurgische Chefarztstelle im Marienhospital neu besetzt sei. Außerdem wisse sie, dass 4 Stellen für chirurgische Stationsärzte nicht besetzt seien. Frau Horstmann berichtet außerdem, dass sie aufgrund eines absolvierten Studiums im Bereich Gesundheits- und Krankenhausmanagement gerne bei einem Angebot bzw. Gesprächsrunden zu diesem Thema dabei wäre.

Frau Köß macht deutlich, dass sie „verzagt“ sei, weil dieses Thema „seit Jahren“ bestehe und ein solches Gremium bereits vorhanden gewesen sei. Weiter merkt Frau Köß an: „Wir fangen von vorne an“. Sie wolle jedoch dem Gremium „Mut machen“, die Arbeit wiederaufzunehmen. Sie wünsche sich eine „individuellere Betreuung“ der medizinischen Akteure, da dies ein „wichtiger Wirtschaftsstandort“ für die Stadt Oelde sei, betont Frau Köß.

Herr Gromes verdeutlicht, dass man hinsichtlich des Freiwerdens von Praxisräumen nicht nur im Bereich des Leerstandsmanagements aktiv sei und Nachfolger:innen suchen würde, sondern auch im Kontakt mit Ärzten stehe, hinsichtlich ihrer Anforderungen an einen möglichen Praxisstandort. Die erforderlichen Umbauten für moderne Praxisräumen seien, so betont Herr Gromes, „enorm“.

Frau Rodeheger ergänzt, dass am 17. Mai dieses Jahres die Kommission zur hausärztlichen Versorgung stattfinden würde.

Herr Drinkuth betont, dass das Thema nicht neu sei und er die „Unterstützung nur befürworten“ könne, da dieses Problem auch nicht nur Oelde betreffen würde. Dabei möchte Herr Drinkuth wissen, wie die Beteiligung der Hausärzte vor Ort bei den Workshops geregelt sei.

Konkret ginge es darum, so Herr Drinkuth, dass die Kindertageseinrichtung „Die Langstümpfe“ langfristig aus dem Standort am Krankenhaus ausziehen würde und sich damit die Frage nach einer Erweiterung des MVZ stellen würde.

Herr Drinkuth betont, dass es aus seiner Sicht jedoch „zu viel“ sei, „wenn die Suche nach Ärzten durch die Verwaltung verlangt“ werde.

Herr Gromes betont, dass am Workshop „3 oder 4 interessierte neue externe Ärzte“ teilgenommen hätten, außerdem hätten sich auch einige Hausärzte beteiligt.

Die Hauptaufgabe der Stadt Oelde bestünde darin, so macht Herr Gromes deutlich, das Netzwerk zu etablieren und so zum Beispiel die Integration neuer Ärzte zu erleichtert.

Frau Rodeheger erläutert, dass es Ziel der Workshops sei, den „Austausch untereinander zu intensivieren“, wofür man eine Plattform bieten müsse.

Im Nachgang ergebe sich für die Stadt das Thema der Wohnraumversorgung, stellt Frau Rodeheger weiter heraus.

Dabei sei eine „steigende Herausforderung“ die Frage nach vorhandenem Personal, da es sich bei dieser Thematik um einen „komplexen Prozess“ handeln würde, der „nicht nebenbei“ erledigt werden könne.

Herr Combrink sagt, dass es entscheidend sei, „von abstrakten Handlungsansätzen zu konkreten“ zu gelangen, wie zum Beispiel „Leerstandsmanagement, Ärztewohnungen“ etc. Diese Maßnahmen seien „messbar und tragen Früchte“, stellt Herr Combrink heraus.

Herr Zurbrüggen möchte „den Punkt der Bürgermeisterin aufgreifen“ und bittet darum, zum Termin am 17. Mai alle Hausärzte einzuladen.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

## **6. Maßnahmenfreigaben**

Entfällt

## **7. Verschiedenes**

### **7.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Jathe stellt die Entwicklung der Gewerbesteuer im ersten Quartal 2023 dar. Das letzte Anordnungssoll läge bei rund 23,3 Mio. Euro, so Herr Jathe. Die „Wellenbewegungen“, welche im Diagramm dargestellt seien, (siehe Präsentation im Anhang) würden sich durch erfolgte (Gewerbesteuer-) Nachzahlungen (Ausschläge) ergeben, so Herr Jathe.

Bei der violetten Kurve handle es sich im Vergleich zur schwarzen Kurve (Anordnungssoll) um die Vorauszahlungen 2023, welche zum 10.03.2023 bei rund 22,96 Mio. Euro lagen.

Herr Jathe erläutert, dass die dargestellten Bewegungen derzeit einen eher unkritischen Verlauf nehmen würden. So zeige sich im Vergleich mit dem Vorjahr ein gewisses konstantes Niveau der Gewerbesteuer bei rund 23 Mio. Euro.

Dies zeige, so führt Herr Jathe weiter aus, dass sich die Oelder Wirtschaft auf ein hohes Niveau eingependelt habe, aber derzeit kein größeres Wachstum erkennbar sei.

Dies würden auch die Vorauszahlungen zeigen, welche in etwa so hoch wie im Vorjahr seien.

Hinsichtlich der Corona bedingten Auswirkungen sei erkennbar, dass die Auswirkungen der Einmalnachzahlungen wegfallen würden (rosa Kurve).

Es bleibe zu hoffen, so berichtet Herr Jathe weiter, dass die „üblichen Nachzahlungen von 3 bis 4 Mio. Euro“ etwa wie in den Vorjahren fließen würden.

Derzeit sei die Erwartung, dass die blaue Linie (Haushaltsansatz) erreichbar sei.

Man wolle über diese Entwicklung „fortlaufend“ berichten und auf die „Stärke der Wirtschaft vertrauen“, so betont Herr Jathe.

Herr Jathe stellt Informationen zum Thema „Energie-Einsparungen 2022 - Einsparbeitrag der Stadt Oelde zur Vermeidung der Gasmangellage“ vor.

Diesbezüglich hätten sich, wie auch aus der Übersicht (siehe Anhang) hervorgeht, (Erdgas-) Einsparungen für die dargestellten Objekte (u.a. Rathaus, Stadtbücherei, Bäder) von bis zu 29,9 % ergeben. Hinsichtlich der Kostenauswirkung zeigen sich sogar Einsparungen von bis zu 38,2 %.

Im Vergleich dazu gebe es jedoch auch Objekte, bei denen der Verbrauch gestiegen sei, so Herr Jathe.

Dies seien zum Beispiel Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Diese seien von den Sparmaßnahmen ausgenommen gewesen und zum Teil stärker als noch in Vorjahren belegt gewesen. Auch habe es eine stärkere Belegung beispielsweise im Bereich der Übergangswohnheime gegeben, stellt Herr Jathe dar.

Für die Dreifachsporthalle und das Hallenbad im Bereich der WBO habe es nur eine verhältnismäßig geringe Ersparnis von rund 0,3 % gegeben, stellt Herr Jathe heraus.

Dies liege jedoch in erster Linie daran, dass im Vergleichsjahr 2021 Corona bedingte Schließungen erfolgten.

In 2022 seien die Einrichtungen nahezu doppelt so lange geöffnet gewesen - ohne dass die Jahresverbrauchsmenge gegenüber dem Vorjahr wesentlich angestiegen sei. Daher sei die sich ergebende effektive Einsparung erfreulich.

Herr Jathe erläutert, dass die Einsparungen auch auf den witterungsbedingt in 2022 möglichen, sparsamen Einsatz der Gas-Heizung im vor einigen Jahren angeschafften Blockheizkraftwerk des Freibades zurückzuführen seien. Diese Einsparungen würden auch eine CO<sub>2</sub> - Ersparnis mit sich bringen und hätten die Gesamtgesellschaft entlastet.

Dafür, so betont Herr Jathe, wolle er sich bei allen für „die Rückendeckung“ bedanken und sende diese Dank auch in die Bürgerschaft.

Die gemeinsamen Einsparungen hätten dazu geführt, dass rund „34 Tausend Euro Ersparnis bei ansonsten allgemein steigenden Kosten“ zu verzeichnen seien.

Dabei würde es sich um einen „wesentlichen Betrag“ handeln, was sehr positiv sei, so unterstreicht Herr Jathe.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

### **7.2. Anfragen an die Verwaltung**

Anfragen an die Verwaltung werden nicht gestellt.

gez. Christoffer Siebert  
Ausschussvorsitzender

gez. Nicole Overbeck  
Schriftführerin